

**Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 18. Juni 2024 in Lutherstadt Wittenberg**

Beschluss

TOP 1 Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung

a) Nachbesserungsbedarf bei der Krankenhausreform

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen ausdrücklich die Initiative des Bundes zur zwingend notwendigen Krankenhausreform, um die Standorte zu sichern und weiterzuentwickeln. Dennoch äußern sie erhebliche Bedenken hinsichtlich des Regierungsentwurfs für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen. Sie kritisieren, dass die Stellungnahmen der Länder, insbesondere die Kritikpunkte der ostdeutschen Länder, nicht berücksichtigt wurden. Der Gesetzentwurf greift massiv in die Planungshoheit der Länder ein.
2. In den ostdeutschen Ländern steht aufgrund der nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland erfolgten Strukturbereinigung und einhergehenden Transformation der Krankenhauslandschaft im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern nur eingeschränkt Konzentrationspotenzial zur Verfügung. Dies muss bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Daher fordern die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder praktikable Möglichkeiten für Kooperationen zur Erfüllung der Qualitätskriterien sowie verbindliche und dauerhafte Ausnahmeregelungen von den Leistungsgruppen, um die Versorgung in dünn besiedelten Gebieten mit einer hohen Versorgungsqualität weiterhin sicherzustellen. Für ländliche Regionen müssen erweiterte Regelungen geschaffen werden, um die regionale und wohnortnahe Grund- und Notfallversorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten. Für eine sektorenübergreifende Versorgung muss den Ländern ein umfangreicher Instrumentenkasten zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder kritisieren die Einführung von Mindestvorhaltezahlen in der derzeit im aktuellen Regierungsentwurf vorgeschlagenen Form. Diese müssen zumindest gekoppelt werden mit einer leistungsmengenunabhängigen Sockelfinanzierung für die Grund-

und Notfallversorgung bei Krankenhäusern, die für die Sicherstellung der Versorgung im dünn besiedelten ländlichen Raum notwendig ist. Hierfür wurde von den Ländern in der GMK ein konkreter und umsetzbarer Vorschlag eingebracht. Der aktuelle Regierungsentwurf hingegen folgt weiterhin der Systematik einer fallbezogenen Vergütung, wodurch die tatsächlichen Vorhaltekosten nicht ausreichend gedeckt werden.

b) Solidarprinzip in der GKV durch gezielte Anpassungen des Risikostrukturausgleichs

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen die Bedeutung des Solidarprinzips in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und die zentrale Rolle des Risikostrukturausgleichs (RSA). Sie stellen jedoch fest, dass aktuelle Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Anpassungen empfehlen, um die Zielgenauigkeit und Fairness der Mittelverteilung zu verbessern. Die Gutachten zeigen, dass die Manipulationsbremse Krankenkassen mit vielen kranken Versicherten benachteiligt und Wettbewerbsverzerrungen schafft. Außerdem führt die Regionalkomponente 2021 zu einer unvorteilhaften Mittelverteilung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, was eine Überdeckung gesunder und eine Unterdeckung kranker Versicherter verstärkt.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um die Gesundheitsversorgung für alle Versicherten zu verbessern und die Solidarität im Gesundheitssystem zu stärken. Um die Zielgenauigkeit des RSA zu erhöhen, müssen die Versichertengruppen der Pflegebedürftigen, zuzahlungsbefreiten Versicherten, Bürgergeldempfänger sowie Erwerbsminderungsrentner im Zuweisungsmechanismus des RSA berücksichtigt werden. Die relevanten Daten sind in den administrativen Daten der Krankenkassen vorhanden und leicht integrierbar.
3. Des Weiteren ist es notwendig, die Manipulationsbremse zu überarbeiten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Finanzplanung der Krankenkassen zu erleichtern. Ziel muss es sein, eine gerechte Verteilung sicherzustellen und die medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten zu stärken.